

<p>Aufrechterhaltung des Vorsorgeschutzes</p>	<p>Mit dem Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses werden Sie in die Pensionskasse der Diözese St.Gallen aufgenommen, sofern sie die Eintrittsschwelle von CHF 14'700.-- für die obligatorische Versicherung (Stand 2023) erreichen. Auf dem Formular «Eintrittsmeldung Pensionskasse» werden die notwendigen Angaben erhoben. Wenn Sie bei Ihrem vorhergehenden Arbeitgebenden in der beruflichen Vorsorge bereits für das Alter versichert waren, haben Sie Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist diese zwingend auf die Pensionskasse der Diözese St.Gallen zu übertragen.</p>
<p>Gesundheitserklärung beim Eintritt in die Pensionskasse</p>	<p>Gemäss Art. 7 des Vorsorgereglements kann die Pensionskasse vom Versicherten beim Eintritt eine schriftliche Erklärung über seinen Gesundheitszustand verlangen.</p>
<p>Überweisung der Freizügigkeitsleistung</p>	<p>Die Pensionskasse Ihres vorhergehenden Arbeitgebenden hat Ihre Freizügigkeitsleistung an die Pensionskasse der Diözese St. Gallen zu überweisen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Meldepflichten mit folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteil BVG-Altersguthaben - Freizügigkeitsleistung im Alter 50 - Freizügigkeitsleistung bei Heirat resp. Eingetragene Partnerschaft - Erstberechnete Freizügigkeitsleistung mit Berechnungsdatum - Summe Vorbezüge/Verpfändung für Wohneigentum oder Vorbezug - infolge Scheidung
<p>Freizügigkeitskonto/ Freizügigkeitspolice Konto bei der Auffangeinrichtung</p>	<p>Falls Sie ein Freizügigkeitskonto, eine Freizügigkeitspolice oder ein Konto bei der Auffangeinrichtung haben, beauftragen Sie bitte die Freizügigkeitsleistung oder die Stiftung Auffangeinrichtung, das Konto aufzulösen und den Saldo an die Zahladresse der Pensionskasse der Diözese St.Gallen zu überweisen.</p>
<p>Kopie der Austritts-abrechnung</p>	<p>Stellen Sie bitte sicher, dass Ihre vorhergehende Pensionskasse / Freizügigkeitseinrichtung der Pensionskasse der Diözese St. Gallen eine Kopie der Austritts-abrechnung zustellt.</p>
<p>Zahladresse für die Überweisung der Freizügigkeitsleistung</p>	<p>Pensionskasse der Diözese St.Gallen, 9000 St.Gallen St.Galler Kantonalbank AG, 9001 St.Gallen (IBAN CH94 0078 1022 8373 6200 1)</p>
<p>Einrechnung der Freizügigkeitsleistung zur Leistungserhöhung</p>	<p>Nach Erhalt der Freizügigkeitsleistung wird diese zur Erhöhung der Vorsorgeleistungen eingerechnet und Sie erhalten ein neues Leistungsblatt zugestellt.</p>
<p>Informationen</p>	<p>Das Vorsorgereglement der Pensionskasse und die allfälligen Merkblätter und Formulare erhalten Sie bei Ihrem Arbeitgebenden.</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Pensionskasse der Diözese St.Gallen, Klosterhof 6a, 9000 St.Gallen. Tel. 071 227 33 09 www.pkath.ch / Email: pensionskasse@pkath.ch</p>